

Datum: 12.11.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	17.11.2020	öffentlich				

Inhalt **Verordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Dezember 2020**

Grundlage: **§ 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist**

Beraten und abgestimmt: **Justizariat**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Beschluss-Nr.: 10/20-4
Beschluss-Nr.: 10/20-5**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich OB/
Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Verordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Dezember 2020.

Sachverhalt:

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 30. Oktober 2020 verbietet gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 8 SächsCoronaSchVO die Öffnung und das Betreiben von Weihnachtsmärkten.

Mit Schreiben vom 28.10.2020 (Anlage 1) belehrte das Landratsamt Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt Plauen wie folgt:

„Sollten auf Grund von Einschränkungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid 19 die in den Rechtsverordnungen aufgeführten Veranstaltungen, welche den besonderen Anlass gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG darstellen, nicht stattfinden, ist eine Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen unzulässig.“

Beide aufzuhebenden Verordnungen nennen als rechtfertigenden besonderen Anlass die „Plauener Weihnacht“ in der Plauener Innenstadt, in der Elsteraue, in Kauschwitz und am Rosa-Luxemburg-Platz. Diese „Plauener Weihnacht“, wie auch in der Begründung der RVO formuliert, wird es in dieser Form in diesem Jahr aufgrund der umfassenden Beschränkungen und Hygieneauflagen durch Land und Landkreis nicht geben. Damit findet der besondere Anlass gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG nicht statt. Die Sonntagsöffnung der Verkaufsstellen ist damit unzulässig.

Demzufolge muss die Stadt Plauen die 3. und die 4. Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 aufheben. Dazu dient der Beschluss der Verordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Dezember 2020 in der Stadt Plauen (Anlage 2).

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor